

16 Klassensystem
wirkt, den Ein-
zähler und den
Vor-
ab seiner Frei-
heit, im Einzel-
en.

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain,
Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend

Verlagspreis:
Brief ins Haus durch Rundföhler
Mr. 1.20 vierzählig.
Brief ins Haus durch die Post
Mr. 1.80 vierzählig.

Mit zwei Heftblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Beilage ab 16 Kope.



Verlag und Druck:
Gäng & Eule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Gäng, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Interessen der Amtshauptmannschaft Chemnitz 10 Pf. die fünfge-
schossige Villa, an einer Stelle und
für Kaufinteresse 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 110.

Sonntag, den 11. September 1904.

15. Jahrgang.

Am 15. September 1904 sind die
Land- und Landeskulturrenten
auf den 3. Termin fällig und bis spätestens den 30. September zu bezahlen.

Naunhof, am 8. September 1904.

Der Stadtrat.
Witter.

Wiesen-Verpachtung.

Nach Ablauf der bisherigen Pachtzeit sollen die zum hiesigen Kirchenlehn gehörigen Wiesen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Bieter wollen sich hierzu

Dienstag, den 13. September
abends 8 Uhr

im Nebenzimmer des Ratkellers einfinden.

Der Kirchenvorstand.

Zum Coburger Skandal

schied die „Ch. Allg. Blg.“, welche in diesem Bericht gut unterrichtet ist, vor kurzem einen Artikel „Ein deutsches Fürsten-geschlecht“ und meint heute: Wir wußten damals, daß noch keine Königin, Prinzessin, Herzogin in Sachsen, Herren und Damen unbedenklichen Charakters und Urteils, an dem harten Schicksal der um ihr ehemaliges Glück betrogenen Frau herzlich Anteil nahmen und daß gerecht denkende Abgeordnete der sächsischen Kammer und des Reichstages über kurz oder lang die Frage der Notwendigkeit einer weiteren gewollten Festhaltung der Prinzessin in einer Anstalt öffentlich erörtert würden, in der notorisch schwer- und Leidfronde, sowie Unheilbar nebeneinander verpflegt werden. Sowohl nach der formell juristischen und technisch-ärztlichen Seite, als auch nach der rein menschlichen hin wurden der Zweifler immer mehr, und wir wünschten mit vielen guten Sachen damals, daß man unser kleines Land und seine Justiz möglichst bald von der politischen, rechtlichen, medizinischen und menschlichen Verantwortung für diese unheilbare Lage entbinden möge.

Wir schrieben damals in nicht mißver-
stehender Weise:

„Das Haus Coburg lenkt seit einer ge-
raumen Zeit von Jahren in sehr unliebsamer
Weise die Aufmerksamkeit Europas auf sich.
Man hat in Deutschland bisher zuviel
geschwungen, was einzelne Zweige dieser
Familie der Kritik der Welt geboten haben,
und man hat selbst da an sich gehalten, wo
die Interessen und der gute Ruf des deutschen
Volkes in Mitleidenschaft gezogen waren.
Angesichts der mancherlei Vorkommen der
letzten Jahre dürfte es bald an der Zeit sein,
zu Nutz und Frommen einiger Mitglieder dieses
Hauses auf dem Wege der doch noch nicht
ganz machlosen öffentlichen Meinung einmal
zu sagen, wie das Volk, das die Ehre hat,
diese Familie hervorgebracht zu haben, über
dies und jenes denkt.“

Nach einer Kritik der Handlungweise
König Leopolds gegen seine zwei unglücklich
verheirateten Töchter sagten wir von der
Frau Prinzessin Luise von Coburg:

„Die Gattin des Prinzen Philipp von
Coburg führt nun seit Jahr und Tag wegen
Geisteschwäche in einer sächsischen Privat-
Irrenanstalt, somit fällt auch auf unser Land
ein Teil Verantwortung, und die öffentliche
Meinung wird sich nicht nehmen lassen, auf
die Dauer zu prüfen, ob diese Freiheits-
entziehung zu rechtfertigen ist. Die ärztliche
Diagnose lautet auf Geisteschwäche. Gefeht
sie ist richtig und das zuständige Amtsgericht
Weissenhauß die Bekanntmachung für er-
forderlich, so ist doch noch immer die Frage
offen, ob der Aufenthalt in einer Irrenanstalt

begangen ist. Es ist sicher, daß der Mann
dass ihm zur Last gelegte Verbrechen der
Weichsfälschung nicht begangen hat und daß
er die vier Jahre Gutshaus unschuldig erlitt,
mag er auch sonst für seine Störung einer
fremden Ehe die moralische Verurteilung ver-
dienen. Wäre er der ehrliche Mensch, als
welchen ihn seine Gepner hinstellten haben,
er hätte nicht Hab und Gut, Leben und
Sicherheit daran gesetzt, der Frau die Freiheit
wieder zu verschaffen.

Das Urteil der Wiener Jury in Ehren:
allein wir sind in Sachen im Besitz unan-
fehlbaren Beweismaterials, daß es mit der
Willens- und Verstandesbeeinträchtigung doch
nicht so schlimm gewesen sein kann. Die
Prinzessin mag, wie viele ihrer Standes-
genossinnen aus den Verwandtschaftsbeziehungen
leichte Beeinträchtigungen aufweisen, sie mag
in früheren Jahren eine exzentrische Frau
gewesen sein mit einem überquellenden Ge-
fühlsvorrat; allein man wird ihr die
Wohltat nicht vorenthalten können, sie aus
ihrem Milieu heraus zu beurteilen. Das
Kind eines harten Vaters, den sie nicht
achten konnte, einer armen, verhärmten
Mutter ohne Liebe; das Weib eines Mannes
der genuglang bekannt ist, als daß es not-
wendig wäre, ihn noch dem Buche des Herrn
Mattach zu porträtieren. Die Prinzessin
wollte frühzeitig von ihrem Manne geschieden
sein, allein der Vater gab ihr den Rat, den
Mann als Wandschirm zu benutzen. Will
eine Frau um jeden Preis aus den un-
würdigen Verhältnissen einer unglücklichen
Ehe heraus, so hat sie von vornherein das
Urteil für sich. Hat sie 3 Millionen Mark
Kleiderhülfen gemacht, so ist das zwar sehr
viel, allein ihr Vater war ja imstande, dem
belgischen Staate ein Wertobjekt von 100
Millionen Franks zu schenken. Sie wird
wohl geglaubt haben, daß sie sich dergleichen
erlauben durfte. Im bürgerlichen Leben
verhängt man um bestenswillen die Vermögens-
kuratel, aber man sperrt deshalb noch niemand
auf Jahre hinaus in eine Irrenanstalt
schwerer Art. Die Begründung will und
nicht sichtbar erscheinen, zumal schärfste
Laien Gelegenheit hatten, das ungetrübte
Gedächtnis, die Heiterkeit der Seele und ein
beträchtliches Maß von Gleichmut an der
Frau Prinzessin zu beobachten. Wollte man
alle Fehler ihrer Standesgenossinnen und
namentlich der Herren Standesgenossen gleich
hart bestrafen, wohn sollte das führen.

Aus menschlichen Gründen ist der ge-
hegte Frau die Freiheit zu gönnen; will sie
sich von ihrem Manne scheiden lassen, so hat
sie dazu das Recht. Will sie wieder heiraten,
so hat niemand sie zu hindern. Das alles
geht die Welt nichts an. Will sie ihr er-
erbtes mütterliches Vermögen von 10
Millionen Gulden wieder haben, so ist das
ihre Privatangelegenheit, sowie diejenige ihrer
Gläubiger.

Bereits jetzt ist aus diesem sloburgischen
Handel eins zu lernen, daß fürstliche Persön-
lichkeiten zwar für gewöhnlich mehr Recht
als andere Sterbliche haben, in manchen
kritischen Lebenslagen aber beschränkte Familien-
oberhäupter, Oberhofmeisterinnen, Oberhof-
meister und vergleichbar ihre Freiheit als
Staatsbürger weit mehr, als die jedes anderen
Bürgers. Man möchte wünschen, daß es bei
uns wie in England wäre, wo der Richter
vor seinem Throne Halt macht und den
jeglichen König von England dreimal vor den
Schranken des Gerichts in peinlichen Dingen
als einfache Zeugen verhört. Das ist für
hochstehende Menschen wie und da unbekannt
unter Umständen aber auch sicherer für Leib
und Leben.

Die Skandalgeschichte der europäischen
Höfe ist um ein Stück reicher; es wäre gut,
wenn sich die Schleusen bald schließen und

wenn besonders das Haus Coburg in allen
seinen Zweigungen in Coburg, Wien,
Sofia, Brüssel, London und andernwo aufhöre,
Stoff für die Standeschronik zu liefern. Das
wäre hellom für es selbst und für die
Monarchie im allgemeinen.

Über die Baupräspekulation
aus Dresden gehen der „Frank. Blg.“
interessante Mitteilungen zu, hören wir was
das Blatt schreibt:

Für wogehalige und skrupellose Bau- und
Grundstücksspekulanten lag in Dresden und
in den Vororten jahrelang das Gold tat-
sächlich „auf der Straße“. Ihre Nachfolger
im Besitz haben jetzt zu bögen; namentlich
unserfahrene Hypothekengieber werden die
Taschen gründlich geleert. Wie leichtfertig
in der genannten guten Zeit Gelder auf
Baustellen gegeben wurden, lehrt ein Beispiel
aus den letzten Tagen. In einem Bort wurden
drei Baustellen, die auf 17460 Mr. verkaufen
sollten, für 16500 Mr. verkauft. Sie waren jedoch mit 125 368 Mr. Hypo-
thesen belastet. Während das Quadratmeter
also nach der Tope etwa 9 Mark Wert
hatte, war es hypothekarisch mit 64 Mark
beschwert. Derartige Beispiele könnte man
aus der Dresdner Gegend zu Dutzenden
ansführen. Unwillkürlich fragt man sich: was
find denn das eigentlich für Kapitalisten, die
derartige Hypotheken geben? Zu den klugen
Geschäftsmännern gehören sie sicher nicht. Oft
handelt es sich bei derartigen Belastungen
nicht um wirklich erfolgte Zahlungen, sondern
vielmehr um Schließungen und Tauschgeschäfte.
Doch hat z. B. der dumle „Kapitalist“
Bürgersitz ein großes „Binshaus“, das er
aus triftigen Gründen schnell los sein muß,
und der ehrenhafte „Privatus“ Saugebut
besitzt eine Villa für mehrere Parteien, bei
der ihm aus gleicher Ursache ein schleuniger
Besitzwechsel lieb ist. Verdienst wollen beide
bares Geld will aber keiner geben. Das
Geschäft wird nun in folgender Weise ge-
macht: Das Binshaus hat vielleicht einen
Wert von 160 000 Mark und die Villa
einen solchen von solchen von 55 000 Mark.
Privatus S. kauft das Haus für 210 000
Mark und ein Weinfrühstück und gibt seine
Villa als Anzahlung zum Preise von 80 000
Mark. So haben beide ein Geschäft gemacht.
Beide wollen die erworbenen Objekte nicht
behalten. Sobald als möglich suchen sie die
Grundstücke weiter zu verkaufen oder zu ver-
tauschen und sie legen nun ihre ganze
Skrupellosigkeit daran, den Preis, den sie
auf dem Papier dafür bezahlt haben, aus
dem neuen Eigentümer auch wirklich heraus-
zuholen. Eine Steigerung der Werte ist
die nächste Folge. Natürlich läßt sich diese
nicht immer durchsetzen; wenigstens gegen-
wärtig nicht. Gelingt das nicht, so sucht
man mit allen Mitteln wieder Tausch oder
Verkauf herbei zu führen. Geht die Sache
ganz schlecht, so verliert schließlich nur der
ehrliche Hypothekengäbler sein Geld, denn
der „Kapitalist“ B. hat meistens ebenso
wenig wie der „Privatus“ S. pfändbare
Besitz. Dazu ist diese Art Geschäftleute zu
klug. Man kann leicht ermessen, welche
wirtschaftlichen und sozialen Nadel sich an die
Herzen dieser Spekulanter heftet. Wir
brauchen aber nicht zu betonen, daß derartige
Geschäfte hier keineswegs die Regel sind,
aber für gewisse Gebiete des Dresdner
Häuser- und Grundstücksmarktes sind sie
allerding typisch geworden.

Die Minen-Explosionen vor
Port Arthur.

Es war von den Russen vor drei Wochen
auf 1½ Kilometer Länge unterminiert worden.
Auf Explosionsstoffe wurden Gelände gelegt